Sachverhalt

Zur Förderung pädagogischer Projekte an den über 100 öffentlichen allgemeinbildenden Nürnberger Schulen sind grundsätzlich jährlich Projektmittel in Höhe von insgesamt 65.000 € vorgesehen. Hiervon wird seit mehreren Jahren ein Betrag von 32.500 € als Konsolidierungsbeitrag erbracht, sodass für die tatsächliche Vergabe Pädagogischer Projektmittel derzeit jährlich 32.500 € zur Verfügung stehen. Hiervon entfallen bislang 26.000 € auf Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie 6.500 € auf Realschulen und Gymnasien.

Die Mittel werden im Amt für Allgemeinbildende Schulen derzeit formal in zwei getrennten Förderbudgets geführt. In der praktischen Umsetzung erfolgte jedoch bereits in den vergangenen Jahren eine bedarfsorientierte Verschiebung der Mittel zwischen beiden Budgets, um der einzelnen Schule eine Förderung zu ermöglichen. Eine starre Trennung der Fördermittel bestand somit faktisch nicht. Diese Ausgangslage entspricht der bisherigen Darstellung des Förderverfahrens.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die bislang getrennt geführten Förderbudgets zu einem gemeinsamen Förderbudget in Höhe der derzeit tatsächlich zur Verfügung stehenden 32.500 € zusammenzuführen. Die Gesamthöhe der für die Projektförderung verfügbaren Haushaltsmittel bleibt hierbei unverändert. Durch die Zusammenführung können die Fördermittel künftig schulartübergreifend dort eingesetzt werden, wo förderwürdige pädagogische Projekte vorliegen.

Vereinfachung des Verfahrens – Verschlankung von Strukturen

Gleichzeitig ermöglicht die Zusammenführung eine deutliche Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens. Während die beiden Förderbereiche bislang durch unterschiedliche Beschäftigte betreut und in getrennten Auswahlverfahren einschließlich jeweils eigener Jurysitzungen bearbeitet werden, kann das Verfahren künftig gebündelt und aus einer Hand koordiniert werden. Antragseingang, Vorprüfung, Abstimmung mit den Schulen, Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens sowie die anschließende Förderabwicklung können dadurch einheitlich organisiert werden. Doppelstrukturen und parallele Verfahrensschritte entfallen. Insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Personalressourcen trägt die Bündelung dazu bei, die vorhandenen personellen Kapazitäten effizienter einzusetzen und gleichzeitig eine einheitliche Bearbeitung der Förderanträge sicherzustellen.

Vereinheitlichung des Auswahlverfahrens

Mit der Zusammenführung des Förderbudgets soll zugleich das Auswahlverfahren vereinheitlicht werden. Die Bewertung der eingereichten Projektanträge soll künftig durch eine gemeinsame Jury erfolgen, in der alle beteiligten Schularten durch ihre jeweils zuständige Schulaufsicht vertreten sind. Vorgesehen ist eine Besetzung mit

- dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg für die Grund- und Mittelschulen,
- der Regierung von Mittelfranken als zuständiger Schulaufsichtsbehörde für die Förderschulen,
- der bzw. dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken,
- der bzw. dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken sowie
- einer Vertretung des Amts für Allgemeinbildende Schulen.

Durch diese Zusammensetzung wird gewährleistet, dass alle antragsberechtigten Schularten gleichermaßen fachlich vertreten sind und die Projektanträge auf Grundlage einheitlicher Förderkriterien bewertet werden. Die gemeinsame Jury ersetzt zugleich die bislang getrennten

Auswahlverfahren und trägt damit zusätzlich zur Reduzierung des organisatorischen und personellen Aufwands bei. Die schulartübergreifende Zusammensetzung knüpft an die bereits vorgesehene fachliche Beteiligung der jeweiligen Schulaufsichten an.

Weiterentwicklung der Förderkriterien

Im Zuge der Zusammenführung der Förderbudgets sollen zugleich die bisherigen Förderkriterien überprüft und weiterentwickelt werden. Die bisherige Förderpraxis konzentriert sich im Wesentlichen auf die Finanzierung projektbezogener Sach- und Materialkosten. In der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass diese Beschränkung die Konzeption und Umsetzung qualitativ hochwertiger pädagogischer Projekte teilweise erschwert. Insbesondere Projekte, die auf die Einbindung externer fachlicher Expertise oder die Nutzung außerschulischer Lernorte angewiesen sind, können unter den bisherigen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt unterstützt werden.

Die Förderung projektbezogener Sach- und Materialkosten soll daher weiterhin einen wesentlichen Bestandteil der Pädagogischen Projektmittel bilden. Ergänzend sollen künftig in begrenztem Umfang auch projektbezogene Honorarkosten für externe Fachkräfte sowie Eintritts-, Teilnahme- und Workshopkosten für pädagogische Angebote an außerschulischen Lernorten als förderfähige Ausgaben anerkannt werden.

Für projektbezogene Honorarkosten wird ein Höchstbetrag von 500 € je Projekt vorgeschlagen. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit der externen Fachkraft unmittelbar der Durchführung des beantragten pädagogischen Projekts dient. Nicht umfasst sind reguläre Personalaufgaben, bestehende Beschäftigungsverhältnisse oder eine dauerhafte Finanzierung personeller Ressourcen.

Für Eintritts-, Teilnahme- und Workshopkosten an außerschulischen Lernorten wird ebenfalls ein Höchstbetrag von 500 € je Projekt vorgeschlagen. Voraussetzung ist, dass das entsprechende Angebot Bestandteil eines pädagogischen Gesamtkonzepts ist und inhaltlich vor- bzw. nachbereitet oder in weitere Projektaktivitäten eingebunden wird. Reine Ausflugs- und Freizeitangebote ohne weitergehenden pädagogischen Projektcharakter sind nicht förderfähig.

Die genannten Höchstbeträge beziehen sich jeweils ausschließlich auf die betreffende Kostenart. Projektbezogene Sach- und Materialkosten werden hiervon getrennt betrachtet und können im Rahmen der geltenden Förderkriterien zusätzlich berücksichtigt werden.

Durch die bewusst begrenzten Höchstbeträge soll sichergestellt werden, dass die Pädagogischen Projektmittel bei der Finanzierung externer Leistungen und außerschulischer Angebote Zuschusscharakter behalten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des begrenzten Gesamtbudgets und der hohen Zahl grundsätzlich antragsberechtigter Schulen von Bedeutung. Zugleich eröffnet die Erweiterung den Schulen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für pädagogisch anspruchsvolle Projekte, deren Umsetzung bislang aufgrund der weitgehenden Beschränkung auf Sach- und Materialkosten erschwert wurde.

Soweit für ein Vorhaben zweckgebundene Mittel aus anderen Förderprogrammen zur Verfügung stehen, sollen diese grundsätzlich vorrangig genutzt werden. Die Pädagogischen Projektmittel sollen insbesondere dort ergänzend eingesetzt werden, wo keine anderweitige oder keine vollständige Finanzierung besteht.

Priorisierung bei der Mittelvergabe

Sofern das Volumen der grundsätzlich förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, erfolgt eine Priorisierung der Projekte durch die gemeinsame Jury.

Maßgeblich sind dabei insbesondere die pädagogische Qualität und der Projektcharakter, die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, die Reichweite des Vorhabens sowie dessen Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit auf den schulischen Alltag.

Besonders berücksichtigt werden können Projekte, die mehrere Klassen oder Jahrgangsstufen erreichen, Schülerinnen und Schüler aktiv in Planung und Durchführung einbeziehen, innovative pädagogische Ansätze erproben oder deren Ergebnisse und Wirkungen über den unmittelbaren Projektzeitraum hinaus genutzt werden können.

Positiv berücksichtigt werden kann zudem eine ergänzende Finanzierung durch Drittmittel, beispielsweise durch Fördervereine, Stiftungen oder andere Förderprogramme. Dadurch können die Pädagogischen Projektmittel gezielt als ergänzende Finanzierung eingesetzt und mit den vorhandenen Haushaltsmitteln eine größere Zahl pädagogischer Vorhaben ermöglicht werden. Eine Drittmittelfinanzierung stellt jedoch keine Voraussetzung für die Förderung dar und führt nicht automatisch zu einer bevorzugten Berücksichtigung.

Bei der Bewertung ist darüber hinaus auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der beantragten Förderung, dem Umfang des Projekts, der Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler und dem zu erwartenden pädagogischen Nutzen zu achten.

Weiterentwicklung des Förderverfahrens

Die Verwaltung hat das Verfahren zur Vergabe der Pädagogischen Projektmittel in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Prüfung der Anträge etabliert.

Mit der Zusammenführung der Förderbudgets, der Bündelung der administrativen Bearbeitung, der Einrichtung einer gemeinsamen Jury und der Weiterentwicklung der Förderkriterien wird ein einheitlicher und zeitgemäßer Rahmen für die Pädagogischen Projektmittel im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen geschaffen. Die organisatorische Bündelung reduziert parallele Verwaltungsstrukturen und ermöglicht insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Personalressourcen eine effizientere Durchführung des gesamten Förderverfahrens.

Gleichzeitig eröffnet die Erweiterung der förderfähigen Kostenarten den Schulen größere Gestaltungsspielräume bei der Entwicklung pädagogischer Projekte, ohne den Charakter der Förderung als begrenzte Projektförderung aufzugeben. Einheitliche Förderkriterien und transparente Priorisierungsmaßstäbe tragen darüber hinaus zu einer nachvollziehbaren, bedarfsgerechten und schulartübergreifend einheitlichen Mittelvergabe bei.

Die vorgeschlagenen Änderungen erfolgen innerhalb des derzeit tatsächlich für die Projektförderung zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets und führen zu keiner Erhöhung des hierfür eingesetzten Haushaltsmittelvolumens.